

## Verkehrsunfallregulierung

### Die Ausgangslage

Viele Versicherungen versuchen bei der Schadensregulierung bei Verkehrsunfällen bei bestehenden Ansprüchen Kosten einzusparen, da die Versicherungen derzeit pro Jahr ca. 2 Mrd. Euro Verlust im Bereich Verkehrsschäden „erwirtschaften“. Unter dem Begriff „Schadensmanagement“ sollen die Regulierungskosten für einen Versicherungsfall aus Sicht der Haftpflichtversicherungen eingedämmt werden.

In der Praxis sind die Versicherungen bestrebt, die Geschädigten letztlich um ihre berechtigten Ansprüche zu bringen.

Als Geschädigter hat man nach § 249 Satz 1 BGB einen Anspruch auf Schadenersatz durch „Naturalrestitution“. Dies bedeutet, der Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung als Gesamtschuldner haben den Zu-stand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Zustand nicht eingetreten wäre.

Bei einem Verkehrsunfallgeschehen stehen dem jeweiligen Geschädigten zahlreiche Ansprüche zu, so insbesondere Ersatz der

- Reparaturkosten
- Kosten für ein Sachverständigengutachten
- Anwaltskosten
- Mietwagenkosten
- Nutzungsausfallentschädigung
- Wertminderung
- allgemeine Kostenpauschale
- andere Sachschäden.

Ein juristischer Laie ist mit der Regulierung eines Verkehrsunfalls meist völlig überfordert. Zudem bringt die Regulierung einen zeitraubenden Schriftwechsel mit sich.

### Unser Vorgehen

Ein Geschädigter eines Verkehrsunfallgeschehens ist berechtigt, zur Durchsetzung seiner berechtigten Ansprüche einen Rechtsanwalt nach seiner Wahl zu beauftragen. Die anfallenden Rechtsanwaltskosten sind unabhängig vom Bestehen einer eventuellen Rechtsschutzversicherung Teil des vom Schädiger/gegnerischen Haftpflichtversicherer zu erstattenden Schadens, d.h. dem Geschädigten entstehen hierdurch keine Kosten.

Wir setzen für Sie sowohl außergerichtlich als auch ggf. gerichtlich Ihre bestehenden Ansprüche gegen den jeweiligen Unfallverursacher schnell und effektiv durch. Wir setzen für Sie die Erstattung der erforderlichen Reparaturkosten durch, wobei die Möglichkeit besteht, auf Reparaturkostenbasis gemäß Sachverständigengutachten abzurechnen oder gemäß den tatsächlich entstandenen Reparaturkosten.

Des Weiteren sind wir Ihnen bei der Auswahl eines Sachverständigen behilflich, insbesondere wenn man einen Sachverständigen beauftragen darf. Ebenfalls setzen wir für Sie eventuell angefallene Abschlepp- und Bergungskosten sowie Mietwagenkosten durch. Gerade die Mietwagenproblematik gewinnt in der jüngeren Vergangenheit immer mehr an Bedeutung. Insbesondere erstatten die Haftpflichtversicherungen im außergerichtlichen Verfahren oftmals nicht die tatsächlich entstandenen Kosten.

Außerdem beraten und vertreten wir Sie bei Schadenspositionen des merkantilen Minderwerts eines Fahrzeugs. Des Weiteren sind bei einem Verkehrsunfall auch oftmals andere Sachschäden entstanden, wie Kleidung, Brillen, Kofferrauminhalt etc. Erstattungsfähig sind allerdings auch andere Kosten wie z.B. Verdienstaussfall, Schmerzensgeld, Kinderbetreuung, Haushaltshilfe, entgangener Gewinn sowie Arztkosten etc.

### Das Ziel

- Schnelle und effektive Regulierung berechtigter Ansprüche nach einem Verkehrsunfallgeschehen
- Vollständige Geltendmachung sämtlicher Schäden in der rechtlich zutreffenden Schadenshöhe
- Vermeidung von Schadensmanagement der Versicherungen zulasten der Geschädigten
- Konsequente anwaltliche Vertretung sowohl im außergerichtlichen als auch ggf. im gerichtlichen Verfahren.

*Schnelle und Effektive Durchsetzung bestehender Ansprüche nach einem Verkehrsunfall*



*Ihr persönlicher Ansprechpartner:*

*Johannes Stadler  
Rechtsanwalt  
Tel.: 09441 2970 0  
Fax: 09441 2970 20  
johannes.stadler@  
mtg-group.de*

Mehr Sicherheit. Mehr Erfolg. Mehr vom Leben.

## Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung aus einer Hand. Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

info@mtg-group.de, www.mtg-group.de

### MTG

#### Mittelbayerische Treuhandgesellschaft mbH

##### Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

###### Niederlassung

93309 Kelheim  
Ludwigstraße 4  
Tel.: 09441 2970 0  
Fax: 09441 2970 20

###### Niederlassung

85053 Ingolstadt  
Manchinger Straße 132  
Tel.: 0841 96 508 0  
Fax: 0841 96 508 11

###### Niederlassung

93051 Regensburg  
Merianweg 3a  
Tel.: 0941 208645 0  
Fax: 0941 208645 20

###### weiteres Büro

94315 Straubing  
Stadtgraben 32  
Tel.: 09421 8381 0  
Fax: 09421 8381 22

###### Sitz der Gesellschaft

Kelheim, Amtsgericht Regensburg HRB Nr. 2620

### Dr. Reuthlinger & Breig und Partner GdBR

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwälte

###### Niederlassung 1

93309 Kelheim  
Ludwigstraße 4  
Tel.: 09441 2970 0  
Fax: 09441 2970 20

###### Niederlassung 2

93339 Riedenburg  
Marktplatz 8a  
Tel.: 09442 9195 0  
Fax: 09442 9195 20

###### Niederlassung 3

85053 Ingolstadt  
Manchinger Straße 132  
Tel.: 0841 96 508 0  
Fax: 0841 96 508 11

###### Niederlassung 4

94315 Straubing  
Stadtgraben 32  
Tel.: 09421 8381 0  
Fax: 09421 8381 22

###### Niederlassung 5

93051 Regensburg  
Merianweg 3a  
Tel.: 0941 208645 0  
Fax: 0941 208645 20

###### Niederlassung 6

93155 Hemau  
Josef-Binner-Str. 5  
Tel.: 09491 9020 76  
Fax: 09491 9020 49